

Abstellgenehmigung „einzelne Sendung“

Bitte bringen Sie den Ausdruck dieser Abstellgenehmigung gut sichtbar und so an Ihrer Haustüre/Ihrem Briefkasten an, dass unser Zusteller ihn mitnehmen kann. Bitte schicken Sie uns ebenfalls eine Kopie dieser Abstellgenehmigung per E-Mail an shrd_rv-service-se@lebert-noerpel.com

Sendungsdatum: _____

Sendungsnummer: _____

Absender: _____

Empfänger: _____

Tel. Nr. unter der Sie tagsüber erreichbar sind: _____

E-Mail: _____

Anzahl Colli / Gewicht: _____

Abstellort: _____
(Genauere Beschreibung: Der Abstellort muss witterungsgeschützt und nicht von der Straße einsehbar sein.)

Diese Form der Übergabe der Sendung(en) wird von mir ausdrücklich und auf meine Gefahr gewünscht.
Hiermit ermächtige ich die **Fa. Lebert-Noerpel GmbH, Eisenbahnstr. 4, 88255 Baienfurt** oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen im Sinne der Ziffern 13.3 und 13.4 ADSp2017, oben aufgeführte Sendung(en) an dem angegebenen Abstellort abzustellen und die Empfangsbescheinigung mit befreiender Wirkung im Sinne von Ziffer 8.3 zu unterzeichnen. Durch Abstellen, am angegebenen Ort, geht das Risiko für Verlust und Beschädigungen auf den Vollmachtgeber über. Im Falle von Verlust oder Beschädigung dieser von mir nicht quittierten Sendung(en), werde ich weder gegen die Zusteller, noch gegen die Firma Lebert-Noerpel GmbH, Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch des Versenders/Verkäufers auf Bezahlung der in dieser Form zugestellten Sendung(en) auch bei Verlust / Beschädigung bestehen bleibt.
Unklarheiten bei der Angabe des Abstellortes gehen im Schadensfall zu Lasten des Vollmachtgebers.
Der Firma Lebert-Noerpel GmbH obliegt keine Prüfpflicht hinsichtlich der Eignung des Abstellortes.
Die Spedition Lebert-Noerpel GmbH wird hiermit von Schadenersatzforderungen des Versenders oder seitens Dritter freigestellt.

Datum	Firma	Name	Unterschrift	Stempel (soweit vorhanden)
-------	-------	------	--------------	-------------------------------

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abstellgenehmigung undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Abstellgenehmigung im Übrigen unberührt.

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten nach den Logistik-AGB, neueste Fassung. HINWEIS: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
Die aktuelle Fassung der ADSp 2017 steht ihnen als Download unter www.lebert-noerpel.com zur Verfügung. Es wird ausdrücklich die Anwendung von deutschem Recht vereinbart.
Rechnungen des Spediteurs sind laut ADSp 2017 sofort zahlbar.
Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: https://www.lebert-noerpel.com/datenschutz/index_ger.html